

Drucksachen-Nr. BV/573/2016	Datum 18.08.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 336 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Entwicklung eines Leitbildes für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark und die Förderung dieser Maßnahme aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde zuletzt 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

In diesem Jahr wurden zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) durch das MBS bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist zwingend ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.236 EUR, 10 v. H. der Gesamtkosten. Im Haushalt 2016 ist dieser Anteil geplant (36210.533185).

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 12. Juli 2016 die Förderung von zwei Maßnahmen im Rahmen des Beratungsprogramms beschlossen (Drucksache BV/547/2016). Danach hatte die Verwaltung öffentlich informiert, dass weitere Haushaltsmittel (Landes- und Kreismittel) für die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen und diese für laufende und neue Beratungsprozesse beantragt werden können. Zur Förderung von Beratungsprozessen stehen in diesem Jahr noch 3.360 EUR zur Verfügung.

Da keine neuen Anträge im Jugendamt eingegangen sind, beabsichtigt die Verwaltung die zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe für die Entwicklung fachpolitischer Leitlinien für die Sozialarbeit an Schulen (SaS) in der Uckermark einzusetzen.

Im Jahre 2003 wurde durch die Verwaltung ein umfangreicher Bericht zum Stand der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark vorgelegt und Handlungsziele zur Weiterentwicklung durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Jahr 2008 wurden Handlungsfelder auch für Fachkräfte des Leistungsbereiches Jugendsozialarbeit mit fachlichen Orientierungen und Instrumenten zur Herstellung von Auftragsklarheit und zum Berichtswesen entwickelt und beschlossen. Entlang dieser Grundlagen und unter Hinzuziehung der landeseitigen Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen (Landesjugendhilfeausschuss 2008) beabsichtigt die Verwaltung gemeinsam mit den Fachkräften und den Anstellungsträgern erstmalig Leitlinien zur Sozialarbeit an Schulen in der Uckermark zu entwickeln.

Am Ende des gemeinsamen Prozesses werden diese Leitlinien dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt, mit dem Ziel, diese als verbindliche Standards für alle Angebote von Sozialarbeit an Schulen zu beschließen.

Für diesen Prozess soll das Beratungsinstitut KORUS des BIUF Verein zur Förderung sozialer Arbeit e. V. gebunden werden. Der Beratungsauftrag soll in 2016 im Rahmen des Budgets in Höhe von 3.360 EUR begonnen werden.